Nr. 547. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 22. November 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Dezember auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 21. November 1891.

Deutscher Reichstag.

123. Sitzung vom 21. November.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung der Krankenkassen-Novelle.

Die Diskussion wird über § 6, welcher von der Krankenunterstützung handelt, fortgesetzt.

Hierzu liegen, wie gestern bereits mitgetheilt, die Anträge der Abgg. Dr. Höffel und Dr. Virchow vor, welche verlangen, daß die freie ärztliche Behandlung nur durch einen approbirten Arzt erfolgen soll. Das Amendement Virchow will jedoch in Fällen dringender Gefahr, wo ein approbirter Arzt nicht zu erreichen ist, die Hülfe auch anderer Personen zulassen, welche indessen eine technische Vorbildung genossen haben müssen, wenn sie auch die ärztliche Prüfung nicht bestanden haben.

Der Antrag des Abg. Auer (Sozd.) will, daß die Krankenunterstützung vom Tage der Erkrankung an und nicht erst vom dritten Tage nach dem Erkranken, wie die Vorlage sagt, eintrete und daß die Unterstützung nicht mit dem Ablaufe der 13., sondern der 52. Woche aufhört.

Ein neues Amendement des Abg. von Strombeck (Zentr) will dem § 6 hinzufügen: „Die ärztliche Behandlung ist thunlichst durch approbirte Aerzte zu gewähren."

Abg. Bebel (Sozd.): Einer von seinen Freunden habe den Antrag gestellt, die Karrenzzeit von drei Tagen in dem § 6 zu streichen. Der Antrag sei bereits in der Kommission gestellt, daselbst aber nach längerer Diskussion abgelehnt worden. Finanzielle Gründe könnten für diese Bestimmung nicht geltend gemacht werden und er glaube, es wäre unrecht, wenn diese Bestimmung aufrecht erhalten würde. Die Karrenzzeit von drei Tagen werde schwer empfunden, namentlich bei weiblichen Arbeitern, bei denen es sich um periodisch wiederkehrende krankhafte Zustände handle, während welcher größere Anstrengungen die nachtheiligsten Folgen haben könnten. Er bedauere, daß die beiden gestrigen ärztlichen Redner, welche sich ihrer Standesgenossen so warm angenommen, diese Umstände nicht berücksichtigt hätten. Der Antrag Höffer sei darauf berechnet, die sogenannte Pfuscherei auszuschließen. Bei den Aerzten mache sich jetzt das Bestreben geltend, wie bei den Innungen, die Konkurrenz zu beseitigen. Er (Redner) würde sich allerdings nur von einem Manne behandeln lassen, von dem er die Ueberzeugung habe, daß er den menschlichen Körper genau kenne, aber es gebe auch Menschen, die anderer Ansicht seien. Die Anschauungen darüber seien eben verschieden. Der Antrag Höffer würde auch die weiblichen Aerzte ausschließen, deren wir in Deutschland viele hätten, die ganz ausgezeichnet wirkten, die aber in Deutschland ihr Examen nicht machen könnten. Wolle man den Antrag annehmen, so müsse man dahin kommen, die Aerzte zu verstaatlichen. Gebe doch der Staat für die Seelenärzte so große Summen aus und für die Leibesärzte gar nichts. Er halte von den Seelenärzten weniger, als von den Leibesärzten. Der Antrag von Strombeck sei ein Schlag ins Wasser, er werde nichts bessern, er glaube auch, daß die ganze Frage gar nicht in das Krankenkassengesetz gehöre. Der Antrag Virchow stehe mit sich selbst in Widerspruch, da er in Fällen dringender Gefahr die Hülfe anderer, als ärztlich approbirter Personen zulassen wolle, während er dies bei leichten Fällen verbiete. Man sollte doch den Kranken es einfach überlassen, da Hülfe zu fordern, wo es ihnen beliebe und deshalb die gestellten Anträge ablehnen und § 6 mit den Anträgen Auer annehmen.

Abg. Dr. Buhl (natl.) befürwortet die Beibehaltung der dreitägigen Karrenzzeit, wünscht indessen eine Bestimmung darüber, ob der Sonntag als Karrenztag betrachtet werden dürfe. Was die Frage der Aerzte anbelange, so hätte diese Frage große Erregung in den betreffenden Kreisen hervorgerufen. Er sei der Ansicht, daß man die approbirten Aerzte bei gutem Willen erhalten müsse, weil dies von der größten Wichtigkeit für das ganze Gesetz sei. Was die vom Staatssekretair von Böttticher gestern angeführten Ausnahmefälle anbelange, so glaube er, daß denselben durch eine geringe Aenderung des Antrages Virchow Rechnung getragen werden könnte. Auf den bezeichneten Inseln existire wohl kaum eine Krankenkasse und kämen diese Verhältnisse für jene Gegenden gar nicht in Betracht. Uebrigens würde es wohl möglich sein, bis zur dritten Lesung eine entsprechende Fassung des Paragraphen zu vereinbaren.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) rechtfertigt seinen Antrag. Der Staatssekretair v. Böttticher habe gestern bereits überzeugend nachgewiesen, daß die unbedingte Zuziehung eines approbirten Arztes in allen Fällen im Interesse der Kranken völlig unzulässig sei. Sein Antrag sei gewissermaßen ein Vermittelungsantrag, der auch den Anforderungen des Abg. Bebel entsprechen würde. Dem Antrage Virchow gegenüber müsse er den Bedenken, die der Staatssekretair gegen denselben vorgebracht habe, überall beitreten. Sein Antrag sei in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes zu betrachten, weil nach denselben die Aufsichtsbehörde stets in der Lage sein würde, die Zuziehung eines nicht approbirten Arztes zurückzuweisen.

Abg. Dr. Giese (kons.) stellt und rechtfertigt einen Antrag, nach welchem ausnahmsweise nicht approbirte Aerzte sollen zugelassen werden können. Ueber diese Zulassung soll indessen die obere Verwaltungsbehörde entscheiden. Der Kranke habe einen Anspruch darauf, daß ihm ein approbirter Arzt zugewiesen werde. Nun könnten aber Fälle dringender Gefahr eintreten, in denen ein approbirter Arzt nicht zu haben sei, in denen aber Hülfe geleistet werden müsse. Da müßten Ausnahmen statuirt werden können. Sein Antrag solle nicht die Ausnahmen, sondern das Prinzip befestigen, und empfehle er denselben im Interesse des Broderwerbes der Aerzte zur Annahme.

Abg. Wisser (wildlib.) beantragt zu dem Antrage Giese einen Zusatz, wonach die Entscheidung der Oberverwaltungsbehörde nur im Falle der Beschwerde erfolgen solle. Er stehe im Uebrigen auf dem Standpunkte der Vorredner.

Abg. Spahn (Ztr.) befürwortet die Annahme der Fassung der Kommission, indem er der Meinung ist, daß es einer gesetzlichen Regelung der Frage nicht bedürfe. Die gestellten Anträge erweisen sich zur Annahme noch durchaus nicht reif.

Abg. Schmidt-Sachsen (Sozd.) wendet sich gegen die Auffassung, daß unter „approbirten" Aerzten nur diejenigen verstanden werden sollten, die das Staatsexamen gemacht haben. In Sachsen beständen Institute, namentlich in Chemnitz, in denen junge Leute sich als Naturärzte ausbilden. Diese, die auch ein Examen ablegen müßten, hätten wohl das Recht, sich approbirte Aerzte zu nennen. Ueber den Begriff Kurpfuscher lasse sich streiten, die Aerzte behandelten sich unter einander selbst als Kurpfuscher. So habe z. B. ein approbirter Arzt in einer medizinischen Zeitschrift geschrieben, es würde die Sterblichkeit der Menschen nicht so groß sein, wenn es keine Aerzte, keine Apotheker und keine Apotheken gäbe. Auch die Homöopathen würden im Sinne des Antrages Dr. Virchow zu den Kurpfuschern gehören und doch existirten homöopathische und auch Naturheilanstalten, die gradezu als Musteranstalten bezeichnet werden könnten. Für die Naturheilkunde sei sogar ein approbirter Arzt der Bahnbrecher, derselbe sei somit auch Bahnbrecher der sogenannten Kurpfuscherei. Die sächsischen Ortskrankenkassen hätten indessen mit übergroßer Majorität beschlossen, die Naturärzte bei diesen Kassen zuzulassen. Die Naturärzte wirkten auch durch ihre fortwährenden öffentlichen Vorträge sehr segensreich. Er empfehle deshalb die Ablehnung der sämmtlichen hierzu gestellten Anträge, man solle es jedem Versicherten einfach überlassen, sich einen Arzt zu wählen, den er wolle.

Abg. Eberty (frs.): Man dürfe nicht vergessen, daß der Arzt, der bei den Krankenkassen fungire, genöthigt sei, Atteste auszustellen, die den Charakter öffentlicher Urkunden haben, auf Grund deren das Krankengeld bezahlt wird. Im vergangenen Jahre seien von der Krankenkasse auf Grund dieser Atteste 21 Millionen an Krankengeld gezahlt worden und mit Rücksicht darauf habe der Staat das Recht, zu verlangen, daß diese Atteste nur von qualifizirten Personen ausgestellt würden. Der Antrag Virchow sei im Interesse der Achtung vor der Wissenschaft gestellt, er berücksichtige aber auch zugleich das praktische Bedürfniß. Alle Parteien, die Ordnung wollen, müßten dem Antrage zustimmen, für den auch Gründe der Gerechtigkeit sprächen. Man dürfe die Versicherten nicht einer gewissen Liebhaberei oder einem Aberglauben Preis geben.

Abg. Dr. Virchow (frs.): Es würde ein sonderbares Vorgehen sein, wenn irgend eine Regierung dahin kommen sollte, einen Lehrstuhl für Naturheilkunde einzurichten. Für einzelne Methoden sei noch niemals ein besonderer Lehrstuhl eingerichtet, sondern nur für allgemeine Wissenschaften. Was die Sache selbst betreffe, so seien hier einer ganz einfachen Angelegenheit die größten Schwierigkeiten entgegengestellt worden, und diese unglückliche Behandlung ist von vornherein in diese Angelegenheit hineingetragen. In seinem Antrage seien nun die Personen genau bezeichnet, an welche sich die Krankenkassen in Ausnahmefällen zu wenden haben. Die übrigen gestellten Anträge würden Zustände herbeiführen, die noch schlechter würden, als die Zustände seien, die wir gegenwärtig haben; er habe mit seinem Antrage nur den Weg zeigen wollen, auf dem es möglich sei, aus dem Dilemma herauszukommen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe das größte Interesse für die Hebung des ärztlichen Standes und werde jede Gelegenheit ergreifen, welche dazu führt. Ich kann es aber doch nicht für zulässig halten, daß man hier bei dieser Frage das Interesse des ärztlichen Standes so sehr in den Vordergrund stellt. Wir würden ein fehlerhaftes Gesetz machen, wenn wir dasselbe so einrichten wollten, daß wir gegenüber den Wohlthaten, die wir den betreffenden Kreisen der Arbeiter erweisen wollen, Nachtheile für einen andern Stand herbeiführen wollten. Würden also hier für den ärztlichen Stand Nachtheile entstehen können, so würde ich der Erste sein, welcher dagegen die energischsten Maßregeln ergreifen würde. Ich kann dies aber nicht anerkennen. Es giebt eine ganze Reihe von neuen Heiloperationen, zu denen es der Hinzuziehung eines Arztes gar nicht bedarf. Ich behaupte aber, daß Alles, was wir durch die vorliegenden Anträge hier korrigiren wollen, in einem Theile des Reiches absolut unausführbar ist. Die Statistik weist nach, daß auf dem platten Lande häufig gar nicht für einen Arzt gesorgt werden kann und dieser Uebelstand wird im Laufe der Zeit immer schwerer werden. Also lassen Sie es hier bei den bestehenden Bestimmungen. Dem Wunsche aber gebe ich gemeinsam mit Ihnen Ausdruck, daß in der Praxis der Krankenkassen immer mehr und mehr das Terrain für die erweiterte Thätigkeit des ärztlichen Standes geebnet werden möge (Beifall.)

Nachdem Abg. Dr. Endemann (natl.) sich für den Antrag Virchow erklärt, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. v. Strombeck zieht sein Amendement für die zweite Lesung zurück.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird § 6 unter Ablehnung sämmtlicher dazu gestellten Amendements unverändert nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

§ 6a regelt die Bestimmungen, welche die Gemeinden zu beschließen ermächtigt werden sollen. Dazu gehört u. a., daß Versicherten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung durch Betrug geschädigt oder sich die Krankheit vorsätzlich „oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen" zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise zu gewähren ist.

Ein Amendement Auer (Soz.) beantragt die angeführten Worte zu streichen.

Abg. v. Strombeck (natl.) will das Wort „Betrug" ersetzen durch „strafbare Handlungen".

Abg. Bebel (Soz.) begründet den Antrag Auer und erklärt sich gleichfalls gegen die weitere Bestimmung des § 6a, wonach die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arzenei und die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser zu gewähren sei und die Bezahlung der durch Inanspruchnahme Anderer entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden kann.

Nachdem Abg. v. Strombeck (Ztr.) sein Amendement kurz begründet, erklärt

Abg. Dr. Hirsch (dfr.), daß die von Bebel angegriffene erste Bestimmung des § 6 nothwendig sei, weil man nicht gewillt sei, diejenigen Kranken zu unterstützen, welche sich ihre Krankheit nicht durch Unfall 2c, sondern durch eigenes Verschulden, namentlich durch Unsittlichkeit, zugezogen haben. Dagegen stimme er dem ferneren Antrage Bebels zu, weil er ein entschiedener Gegner sei der Oktroyirung eines Arztes, zu dem der Kranke oft kein Vertrauen habe und der den Körper des Kranken aus früherer Zeit gar nicht kenne, was sehr häufig für die Heilung der Krankheit von großer Bedeutung sei. Nach der Fassung der Vorlage würde die ärztliche Behandlung der Mitglieder der Krankenkassen sehr bald das Monopol einiger weniger Aerzte werden. Dieses Monopol der Kassenärzte würde dieselben aber auch in eine gewisse politische Abhängigkeit von der Regierung bringen, wodurch die moralische ärztliche Würde erheblich geschädigt werden würde.

Geh. Rath Lohmann bekämpft den Antrag Strombeck. Würde man an die Stelle des Wortes „Betrug" die Worte „strafbare Handlung" setzen, so würde z. B. auch derjenige, welcher sich eines geringen Vergehens schuldig gemacht, der vielleicht einmal ein Fenster eingeworfen habe, der Krankenunterstützung verlustig gehen. Die von den Vorrednern verlangte freie Aerztewahl würde sich in der Praxis gar nicht durchführen lassen, wenngleich sie in der Theorie viel Bestechendes habe. Es empfehle sich deshalb die Annahme des Kommissionsvorschlages.

Abg. Spahn (Ztr.) empfiehlt den Antrag von Strombeck, weil es sich hier doch nur um strafbare Handlungen handeln könne, die darauf gerichtet seien, die Krankenkassen zu schädigen.

Abg. Dr. Virchow (dfr) führt aus, daß die freie Wahl des Arztes sehr zur Erleichterung der Heilung der Krankheit beitrage, obwohl er zugeben müsse, daß die Organisation der Kassen die gänzlich freie Wahl der Aerzte nicht durchführen lasse. Es müßten deshalb Einrichtungen getroffen werden, welche es den Kassen ermöglichten, mit allen denjenigen Aerzten Verbindungen anzuknüpfen, die bereit seien, sich der Sache zu widmen.

Abg. Bebel (Soz.) behauptet nochmals, daß die in Rede stehende Bestimmung zu allerhand Mißbräuchen führen könne. Die Streichung der Bestimmung des Ausschlusses der geschlechtlichen Krankheiten von der ärztlichen Behandlung liege im hohen Grade im Interesse der Menschheit selbst, weil dadurch der Gefährlichkeit der Ausbreitung jener Krankheiten am besten entgegengetreten werden könne.

Abg. Dr. Hirsch verweist dem gegenüber darauf, daß es sich hier nicht um die Heilung der beregten Krankheiten, sondern um die Gewährung der Krankenunterstützungen in solchen Fällen handle. Auch er wolle nicht die gänzlich freie Aerztewahl, obwohl er sie für das Ideal halte, denn er verkenne nicht die Schwierigkeiten, welche derselben entgegenstehen. Trotzdem aber könnte die betreffende Bestimmung im § 6 gestrichen werden.

Bei der Abstimmung wird der § 6a nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. November. Der „Reichsanzeiger" bringt folgendes Gesetz, betreffend das Verbot des Privathandels mit Staatslotterie-Loosen, vom 18. August 1891.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen für den Umfang Unserer Monarchie, unter Zustimmung beider Häuser des Landtags, was folgt:

Einziger Paragraph.

Wer ohne staatliche Ermächtigung gewerbsmäßig Loose und Loosabschnitte der königlich preußischen Staatslotterie, oder Urkunden, durch welche Antheile an solchen Loosen oder Loosabschnitten zum Eigenthum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet oder veräußert oder zeitweise an einen Anderen überläßt, wird mit einer Geldstrafe von einhundert bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben an Bord M. Y. „Hohenzollern", Kiel, den 18. August 1891.

(L. S.) Wilhelm.

von Caprivi. von Bötticher. Herrfurth.
Frhr. von Berlepsch. Miquel. von Heyden.
Graf von Zedlitz. Thielen.

— Die Veranstalter des frivolen Streiks der Buchdruckergehülfen setzen nach wie vor alle Hebel in Bewegung, um die arbeitenden Gehülfen zum Ausstand zu veranlassen. Es soll nach dem Vorschlag des Organs der Buchdruckergehülfen ein Ehren- und Erinnerungszeichen an den Tarifkrieg von 1891 in Form eines Diploms oder einer Karte gestiftet werden. Dieses Zeichen soll auch denjenigen ausgehändigt werden, „welche bisher abseits von der Bewegung gestanden haben, sofern dieselben das Unterlassene schleunigst nachzuholen sich entschließen".

Dazu bemerkt die „Freis. Ztg.":

„An Erinnerungszeichen an den frivolen Streik des Jahres 1891 wird es den streikenden Gehülfen auch ohne solche Diplome nicht fehlen in der Zerrüttung ihrer Privatverhältnisse und der Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse, welche die dauernde Folge für Tausende der Streikenden sein wird."

Lübeck, 20. November. Vorgestern Abend fanden hierselbst große Ausschreitungen seitens ausständiger Buchdrucker statt. Einige aus Dänemark hier zugereiste und in Arbeit getretene Setzer wurden Abends hier abgelauert und ihnen Reisegeld sowie eine besondere Unterstützung von 30 Mark angeboten, im Falle sie sofort die Arbeit verließen. Als dieselben darauf nicht eingingen, mißhandelte man sie. Die Thäter sind verhaftet.

Naumburg a. d. S., 21. November. (W. T. B.) Wie verlautet, soll heute früh 5 Uhr zwischen den Stationen Apolda und Sulza in dem von Halle abgegangenen Personenzuge eine Gasexplosion in dem Bahnpostwagen stattgefunden haben, in Folge dessen der Postwagen verbrannt sei. Die Beamten sollen sich durch Hinausspringen gerettet, aber Brandwunden und andere Verletzungen erlitten haben. Der Betrieb war nach Verlauf einer Stunde wieder frei.

Trier, 21. November. (W. T. B.) Bei der heute im dritten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Trier stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurde Oberlandesgerichtsrath Noeren (Zentrum) mit allen (257) abgegebenen Stimmen gewählt.

Frankfurt a. M., 21. November. Das „Frankf. Journal" meldet aus Stuttgart: Der Hopfenhändler S. M. Wormser ist mit Hinterlassung von 300,000 Mark Wechselschulden flüchtig.

Weimar, 21. November. Vorschläge zu erheblichen Erleichterungen im internationalen Personenverkehr sollen dem deutschen Eisenbahnverein auf der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden. Die Generalversammlung findet im Juli n. J. in Hamburg statt. — Die europäische Eisenbahnfahrplan-Konferenz wurde soeben für den 9. und 10. Dezember nach Düsseldorf einberufen.

Dresden, 21. November. (W. T. B.) Heute Vormittag 11 Uhr wurde anläßlich der zu derselben Stunde in Wien stattfindenden Trauung des Prinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Louise Antoinette Marie von Toscana in der katholischen Hofkirche ein Tedeum abgehalten. Demselben wohnte die Generalität, das diplomatische Korps und die Minister bei. Während der Feier läuteten die Glocken der Stadt. Eine Batterie gab den Salut von 101 Schüssen und das Leibregiment neun Salven ab.

München, 20. November. Der Vertreter der Buchdruckergehülfen, Kiefer, erklärte in einer Ausstandsversammlung, die Gehülfen könnten seiner Ansicht nach den Ausstand nicht aus eigenen Mitteln zu Ende führen; sie müßten an die ganze Arbeiterschaft appelliren, deren Pioniere sie seien.

München, 21. November. (W. T. B.) Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten überwies in seiner gestrigen Sitzung die die Regulirung des Mainstromes betreffenden Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme. Der Minister des Innern erklärte, er halte an der Nothwendigkeit fest, in Würzburg einen Floßhafen anzulegen. Für die 121 Kilometer umfassende Strecke der oberen Donau-Korrektion seien seit dem Jahre 1868 bis jetzt 5,800,000 Mark veranslagt. Die vorgebrachten Beschwerden seien in hohem Maße übertrieben. — Die Handelsvertrag-Delegirten sind gestern Abend von hier abgereist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. November. (W. T. B.) Das von den in Wien versammelt gewesenen österreichischen Bischöfen erlassene Hirtenschreiben fordert neben Anderem, unter Hinweis auf die Oktober-Ereignisse in Rom, die volle Unabhängigkeit des Papstes und schließt mit der patriotischen Aufforderung, in unverbrüchlicher Treue gegen Kaiser und Reich für Oesterreichs Macht und Ehre einzustehen.

Wien 21. November. (W. T. B) Die Trauung der Erzherzogin Luise von Toskana mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen fand um $11^1/_2$ Uhr Vormittags unter Entfaltung großer Pracht statt. Die glänzende Auffahrt dauerte über eine Stunde. Um 11 Uhr begann der Zug in die Kirche, voran schritten sämmtliche Minister und Hauswürdenträger, ihnen folgten die Erzherzöge und die sächsischen Prinzen. Unmittelbar vor den Majestäten schritt Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen in der Paradeuniform der Garde-Küraissiere. Der Kaiser trug große Marschallsuniform, der König von Sachsen österreichische Uniform; zwischen beiden Herrschern ging der Bräutigam ebenfalls in österreichischer Uniform. Die Braut war von der Königin von Sachsen und der Brautmutter, der Großherzogin Alice von Toskana geleitet, dann folgten die Erzherzogin Maria Theresia mit der Prinzessin Mathilde von Sachsen. Kardinal Gausche hielt eine ergreifende Ansprache an das hohe Brautpaar, welches die üblichen Fragen mit einem laut vernehmbaren „Ja" beantwortete. Nach der Trauung nahmen die Neuvermählten die Gratulationen der Majestäten und des Hofes entgegen.

Belgien.

Brüssel, 21. November. In der Schwefelfabrik von Gobeler in Creix wurden in Folge einer Explosion 7 Personen getödtet. Die Fabrik wurde zerstört.

Frankreich.

Paris, 21. November. Die „Correspondance russe" erhielt eine Depesche aus Berlin, wonach von Giers am Montag dort ankommen und drei Tage verweilen wird. Am Dienstag wird er vom Kaiser zur Frühstückstafel geladen werden; Abends findet ein Galadiner beim Reichskanzler von Caprivi statt. Die Correspondenz fügt hinzu, daß dem Besuche keine politische Wichtigkeit beizulegen ist.

Großbritannien und Irland.

London, 21. November. (Hirschs T. B.) Aus Sidney wird telegraphisch gemeldet, daß die Gilbertinseln durch einen Zyklon, verbunden mit gewaltigen Wasserhosen, arg heimgesucht worden sind. Alle Ansiedelungen sind vernichtet, mehrere hundert Personen ertrunken.

London, 21. November. (W. T. B.) Einem heute früh ausgegebenen Bulletin zufolge hat der Prinz Georg, Sohn des Prinzen von Wales, eine gute Nacht verbracht, die Kräfte haben sich nicht vermindert, dagegen ist eine leichte Steigerung des Fiebers bemerkbar.

Rußland.

Wilna, 21. November. Die Auswanderung aus dem Wilna'schen Gouvernement hat seit voriger Woche wieder einen großen Umfang angenommen. Während bisher fast ausschließlich Juden auswanderten, beginnen jetzt auch die littauischen Landarbeiter, zum größten Theil junge Grundbesitzer und Handwerker, zu emigriren. Aus der Umgegend der Stadt Molodetschno sind in den beiden letzten Wochen allein 2000 Personen nach Amerika ausgewandert.

Amerika.

Newyork, 21. November. Die Bremer Dampfer „Lahn" und „Werra" kamen beide in Begleitung ihrer Southamptoner Lootsen an Bord an, da die Kapitäne sie in Folge schlechten Wetters, das während der ganzen Reise anhielt, nicht mehr zurückschicken konnten. Ein Todesfall ereignete sich an Bord der „Lahn", vier Todesfälle kamen an Bord der „Werra" vor. Bei allen Fällen waren die Todesursachen natürliche. Alle Todte wurden auf hoher See versenkt.

Dritte ordentliche Generalsynode.

Berlin, 21. November.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präses Fürst zu Stolberg-Wernigerode wählt die Versammlung zunächst die Kommission von 15 Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages Dr. Kahl (evangelische Reichssynode).

Es folgt der Antrag der Syn. Dr. Cremer u. Gen.: Generalsynode wolle beschließen, den Evangelischen Oberkirchenrath um Auskunft über den Stand der Angelegenheit des Pfarrers Klein zu Reinerz in Schlesien zu ersuchen. Pfarrer Klein hatte bekanntlich mit anderen Personen Sammlungen für die nothleidende schlesische Weberbevölkerung veranstaltet und in seinen diesbezüglichen Aufrufen den Nothstand im Weberdistrikt des Glatzer Kreises in ergreifenden Farben geschildert. Die königliche Regierung daselbst hatte die Auffassung des Pfarrers Klein über den Nothstand nicht getheilt und sein Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht gebilligt und Pfarrer Klein war dieserhalb sogar in Konflikt mit seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde gekommen.

Den vorliegenden Antrag begründet Syn. Dr. Cremer mit kurzen Worten: Der Antrag ist dem tiefsten Mitgefühl mit dem Pfarrer Klein entsprungen, welcher in hochherzigster Weise und treuester Arbeit sich der Noth der Weber angenommen hat. Es würde dem Zwecke des Antrages nicht entsprechen, wollte ich die Allen leider zu wohl bekannte Angelegenheit nochmals hier vorführen; der Antrag entspricht nur dem Befremden über die mit jeder Veröffentlichung sich mehrenden dunklen Punkte in dieser Angelegenheit, die wir nicht zu entwirren vermögen. Es liegt uns vollständig fern, vor ausgetragener Sache irgend ein Urtheil abzugeben; wir wollen nur die Bitte dem Kirchenregiment unterbreiten, ob es demselben nicht gefallen wolle, seinerseits so viel als möglich das Befremden und das Dunkel zu lichten und dadurch in den evangelischen Kreisen des Volkes Beruhigung hervorzurufen. (Beifall.)

Präsident des Oberkirchenraths Dr. Barkhausen: Die Generalsynode darf sich überzeugt halten, daß der Evangelische Oberkirchenrath die zu fassende Entschließung in der Sache auf Grund des vollständigen Materials mit voller Objektivität und ohne Voreingenommenheit treffen, daß er wissen wird, die ihm obliegende Sorge für die Wahrung der Würde der evangelischen Kirche, der evangelisch-kirchlichen Behörden und des geistlichen Amtes nicht außer Acht zu lassen. (Beifall.)

Auf Antrag des Syn. Köslin drückt die Synode ohne weitere Debatte das Vertrauen zu dem Evangelischen Oberkirchenrath aus, „daß derselbe die Angelegenheit durch eine nach allen Seiten gerechte Behandlung zu einem friedsamen und ersprießlichen Ende führen wird."

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 1. Kommission über den Antrag auf Abänderung des § 65 der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung.

Syn. v. Rothkirch und Trach beantragt: „dem § 68 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, betreffend die Obliegenheiten des Provinzial-Synodalvorstandes, am Schlusse den Zusatz zu machen: 8) in außerordentlichen und dringenden Fällen mit Genehmigung des Kirchenregiments die Stimmen der Mitglieder der Provinzialsynode schriftlich zu erfordern."

Die Kommission beantragt durch ihren Berichterstatter Syn. Künstler: Der Nr. 11 § 65 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung hinzuzufügen: „Für den Fall des Ausscheidens eines gewählten Abgeordneten kann die Provinzialsynode im Einverständniß mit dem Konsistorium die Neuwahl durch schriftliche Einforderung der Stimmen der Mitglieder herbeiführen."

Syn. Korsch dagegen beantragt, unter Ablehnung des Antrages der Kommission und des Syn. v. Rothkirch den § 3 der G.S.-O. dahin abzuändern, daß zwischen der Nummer 3 und dem letzten Absatz folgender neue Absatz hinzutritt: „Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt."

Nach kurzer Debatte, in welcher sich der Vertreter des evangelischen Ober-Kirchenraths für den Antrag Korsch ausspricht, wird der letztere mit der nothwendigen Zweidrittel-Mehrheit angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission über den Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden.

Der Gesetzentwurf soll dem Verlangen nach größerer Selbstständigkeit der Gemeindeorgane und nach Vereinfachung des Geschäftsganges gerecht werden. Den vorhandenen Uebelständen soll nach dem Entwurf theils durch Einschränkung, theils durch größere Dezentralisation des kirchlichen Aufsichtsrechts begegnet und, soweit dies durch Maßregeln allein auf dem Gebiete kirchlicher Ordnung überhaupt möglich ist, abgeholfen werden. Eine gleichzeitige Einschränkung der patronatischen und der staatlichen Genehmigungsrechte ist durch den Entwurf nicht in Aussicht genommen. Es wird vorgeschlagen, das Erforderniß kirchenaufsichtlicher Genehmigung der Genehmigung der Beschlüsse der kirchlichen Gemeindeorgane in Vermögens-Angelegenheiten künftig auf die im § 1 des Gesetzes aufgezählten Fälle zu beschränken und alle Bestimmungen des bisherigen Rechts, wonach es einer solchen Ge

nehmigung gegenwärtig noch in anderen Fällen bedarf, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen außer Kraft zu setzen. Die im § 1 bezeichneten Fälle sind aus praktischen Erwägungen festgestellt; leitender Grundsatz ist gewesen, die Gemeinden völlig freizustellen, soweit es ohne Gefährdung wesentlicher kirchlicher Interessen zulässig erscheint. Die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz sollen von den Vorschriften dieses Gesetzes zunächst ausgenommen bleiben. Die Einführung dieses Gesetzes in diesen Provinzen soll erfolgen, sobald dessen Annahme von den beiden Provinzialsynoden beschlossen wird, durch kirchliche, vom Landesherrn erlassende Verordnung, welche in der dem § 6 der Generalsynodalordnung entsprechenden Form zu verkünden ist.

Die Kommission hat nur an wenigen Punkten des Gesetzentwurfes Abänderungen getroffen. Sie will u. A. die Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch noch als Bedingung hinstellen: „Bei Anstellung von Prozessen, soweit sich dieselben nicht auf Eintreibung fortlaufender Zinsen und Gefälle, oder die Einziehung ausstehender Kapitalien, deren Zinsen rückständig geblieben sind, beschränken; desgleichen bei der Abschließung von Vergleichen."

Gegen diesen Zusatz der Kommission erklärt sich Präsident Dr. **Barkhausen**. Einzelne Punkte der Vorlage werden nach sehr eingehender General- und Spezial-Besprechung geändert, im Uebrigen tritt die Synode den Vorschlägen der Kommission bei.

Nächste Sitzung: Montag.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. November. Die erste, drei Tage dauernde Ziehung der „Deutschen Antisklaverei-Geld-Lotterie" mit ihren Hauptgewinnen von Mark 600,000, Mark 300,000, Mark 150,000, Mark 125,000, Mark 100,000, Mark 75 000, Mark 50,000, Mark 40,000, Mark 30,000 u. s. w., im Ganzen 4 Millionen Baargeldgewinne, nimmt übermorgen ihren Anfang. Zu derselben sind noch ganze Originalloose 1. Klasse zu 21 Mark, Original-Vollloose zu 42 Mark, halbe Originalloose 1. Klasse zu 10 Mark 50 Pf., halbe Original-Vollloose zu 21 Mark, zehntel Originalloose 1. Klasse zu 2 Mark 10 Pf., zehntel Original-Vollloose zu 4 Mark 20 Pf., sowie zwanzigstel Vollantheile zu 2 Mark 50 Pf. bei dem mit dem Generaldebit für Pommern betrauten Bankhause **Rob. Th. Schröder** in Stettin und Lübeck zu haben. Das Geschäft bleibt der unmittelbar bevorstehenden Ziehung wegen auch heute, am Sonntag, bis Abends 8 Uhr, mit Ausnahme der Kirchzeit, geöffnet.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 15. bis 21. November 3055 Portionen verabreicht.

— Paul Lindau's Schauspiel „**Die Sonne**" hatte bei der gestrigen ersten Aufführung im **Bellevue-Theater** einen durchschlagenden Erfolg. Neben der geistreichen Sprache des Stückes ist derselbe nicht zum wenigsten der vorzüglichen Darstellung **aller** Mitwirkenden zu danken, denen voran Herr Adolf **Klein** wieder einen neuen Beweis seiner vorzüglichen, vielseitigen Darstellungskunst bot. Wir behalten uns eine eingehende Besprechung vor.

— Ein prächtiges Ehrengeschenk zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum hat das Offizierkorps des Kürassierregiments „Königin" in Pasewalk dem kommandirenden General des 7. Armeekorps v. **Albedyll**, der bekanntlich a la suite des Regiments steht, bei dem Momentphotographen Ziesler in Berlin anfertigen lassen. Es ist eine große, übermalte Photographie in kostbarem Goldrahmen. Der Plan stellt den Exerzierplatz zu Pasewalk vor. Im Vordergrund das gesammte Offizierkorps zu Pferde um den zeitigen Regimentskommandeur, Oberst von Rabe, versammelt; im Hintergrunde steht das ganze Regiment in Regimentskolonnen und hinter diesem erhebt sich die Stadt Pasewalk mit der Alles überragenden Marienkirche. Die Porträts zeichnen sich durch vorzügliche Aehnlichkeit aus, wie denn auch das ganze Bild von hohem, künstlerischen Geschmack des Verfertigers zeugt. Auf allerhöchsten Befehl wurde das Bild vor Kurzem zur Besichtigung nach dem Neuen Palais bei Potsdam geschafft.

— In der Zeit vom 8. bis 14. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 90 Erkrankungs- und 6 Todesfälle in Folge von **ansteckenden Krankheiten** vor. Am stärksten traten **Masern** auf, woran 40 Erkrankungen zu verzeichnen waren, davon 23 Erkrankungen im Kreise Naugard, 10 im Kreise Randow und 7 im Kreise Anklam. Sodann folgt **Diphtherie** mit 30 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 13 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An **Darm-Typhus** erkrankten 16 Personen (3 Todesfälle), davon 1 Person (1 Todesfall) in Stettin und an **Scharlach** erkrankten 4 Personen, davon 2 Personen in Stettin. In den Kreisen Kammin, Saatzig und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Aus den Provinzen.

* **Ratzebuhr**, 21. November. Ueber das Vermögen des Rittergutspächters H. Brandt zu Barkenbrügge ist das **Konkursverfahren** eröffnet. Der Kämmerer Hasemann ist zum Verwalter der Masse ernannt, Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

Der Zustand nach dem Tode.

Am Todtenfest, wo wir unsrer Todten gedenken und dabei an unsern eignen Tod gemahnt werden, liegt es nahe, nach einem Lichtstrahl über das Jenseits zu suchen. Aber mit frommen Redensarten, wenn sie auch gut und treu gemeint sind, ist uns nicht gedient. Viele reden sich über diese wichtigsten Dinge mit einigen unverstandenen Worten hinweg. Meine Freunde, das wollen wir nicht. Ueber diese ernsten Dinge wollen wir entweder schweigen, oder wir wollen etwas gewisses haben. Nun ist freilich eine weitverbreitete Meinung: etwas gewisses über den Zustand nach dem Tode kann kein Mensch wissen, denn es ist ja keiner dagewesen. Aber die Meinung ist irrig. **Es kann ein Mensch in diesem Leben zur vollen Gewißheit über das Leben nach dem Tode kommen.**

Ich sprach jüngst mit einem überzeugten Sozialdemokraten und Freireligiösen, der das Jenseits bestritt. Ich wies ihn darauf hin, daß thatsächlich doch im diesseitigen Leben manche Reiche und Mächtige sind, die schwere Sünden thun, und doch nicht zu fassen sind, sollen die für immer ungestraft sein? Das leuchtete ihm ein! So fordert das einfachste Gerechtigkeitsgefühl, daß ein Ausgleich, ein Gericht stattfinden muß. Fordert mein Gerechtigkeitsgefühl aber ein Gericht für andere Leute, dann muß ich es mir auch selbst gefallen lassen. Die Stimme des Gewissens **zwingt** dazu, an das künftige Gericht zu denken. Es ist also nicht so, daß wir uns selbst einen schönen Traum auf das Jenseits einreden, sondern wir sträuben uns zunächst dagegen, wir möchten es viel lieber nicht hören, aber das Gewissen, diese Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit, nöthigt uns zu dem Eingeständniß: Ja, ich muß Rechenschaft geben über mein Thun. Man kann das sich und andern verbergen, aber los wird der Mensch diese unauslöschliche Ahnung vom Jenseits nicht. Freilich, auf diese Weise ist das Jenseits immer nur etwas ahnungsvoll schreckliches. Es ist das Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Lichts, aber **der** Wahrheit, vor der wir nicht bestehen können. Daß uns das Jenseits eine **gewisse Hoffnung** bietet, das, meine Freunde, liegt ganz allein in der Person Jesu. „Wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch, die da entschlafen sind durch Jesum, mit Ihm führen", sagt Paulus, 1. Thess. 5. Die Thatsache, daß Jesus gestorben ist, können auch Seine Feinde nicht leugnen; die Juden selbst bezeugen sie uns. Nun aber verdanken wir alles, was wir von innerlichem, göttlichem Leben jetzt schon haben, keinem andern als ihm allein. Die Kraft Christi, die wir persönlich von ihm haben, von der wir leben, die ist ja unser ganzes Christenthum. Haben wir Ihn nicht, so haben wir überhaupt nichts von geistlichem Leben. Wir erfahren es also in unserm ganzen Christenleben: **der, der todt war, lebt, wir spüren ja Seine Kraft; wir haben einen lebendigen Heiland.** An dem lebendigen Christus haben wir die Gewißheit, daß es ein Leben nach dem Tode giebt, und haben damit für uns selbst und für unsere Todten die Gewißheit: denjenigen, die diesen Christus haben, denen kann der Tod nichts schaden, sondern er muß nur ein weiterer Schritt zur Vollendung sein.

Daß es ein Jenseits giebt, ist also für den Christen nicht eine ganz unbestimmte Sache, über die kein Mensch etwas sicheres wissen kann. Das ist uns eine Gewißheit, die man uns nur nehmen kann, wenn man uns Christum selbst nimmt. Freilich, wer den Herrn selbst noch nicht persönlich als den Lebendigen erfahren hat, der kann auch diese Gewißheit nicht haben. Mit dem kann man also hierüber auch nicht streiten. Wohl ihm, wenn sein Gewissen ihn dazu treibt, nach einem Retter in Noth und Tod zu suchen.

II.

Giebts einen Zustand nach dem Tode, so fragen wir natürlich nun, **wie wird dieser Zustand sein?** Die heilige Schrift giebt uns da einen Unterschied an. Sie sagt zuerst von denen, die da schlafen, und redet dann von der Auferstehung, sowie der Leib Jesu selbst den Ostersonnabend hindurch im Grabe lag, dann aber auferstand. Wir reden deshalb zuerst **von dem jetzigen Zustand der Todten**, d. h. also vor der Auferstehung. Ihr Leib ist in Staub zerfallen, vollendet sind sie noch nicht. Die heilige Schrift sagt von ihnen: sie schlafen. Es ist das zunächst ein sehr tröstliches Wort. Wenn eine Mutter am Bett des kranken Kindes gesessen hat, das Kind schrie immer fort vor Schmerzen, nun wird es still, es schläft ein. Dann sieht ihm die Mutter freundlich in das blasse Gesicht und steht leise, leise auf: nun schläft es ja so schön, nun fühlts die Schmerzen nicht und kann ich auch in diesem Augenblick nicht mit ihm plaudern, so will ichs doch gewiß nicht stören. Hernach wirds schon wieder aufwachen und dann wirds gesund sein und wie will ich dann mit ihm so fröhlich sein. Aber ängstigen thut sich die Mutter gar nicht, weil das Kind so schön schläft, wovor auch ängstigen. Seht, meine Freunde, genau dasselbe ist des Christen Tod. Ein Einschlummern, wo man die Schmerzen nicht mehr fühlt, bis man hernach, man weiß nicht, wie lange man geschlafen hat, wars ein Augenblick oder wars eine Stunde, bis man zu ewiger Gesundheit, zu neuverjüngtem Leben erwacht. Die Vollendung haben unsere Todten also jetzt noch nicht. Schlaf ist ja keine Vollendung. Aber Seligkeit haben sie doch schon. Sie ruhen ja **in Gott**, wie wir auf die Gräber schreiben. Christum haben, das ist Seligkeit. Darum sagt der Herr auch zum Schächer: „**Heute** — nicht erst am jüngsten Tage — wirst du mit mir im Paradiese sein", und Paulus sagt: „ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, welches auch viel besser wäre." Die Todten haben es also auch vor der Auferstehung viel besser, als jetzt, sie sind näher beim Herrn, als hier.

Man hat wohl gefragt, ob denn die Todten ohne Besinnung seien, daß sie nichts von sich selbst wüßten, weil es doch heißt, sie schlafen. Das ist schon in dem Vorangehenden beantwortet. Das ist doch kein Paradies, wenn einer gar nichts von sich weiß; nein, die Gewißheit, daß sie in Jesu leben, kann ihnen nicht genommen sein, und diese Seligkeit, in Gott geborgen zu sein, wird so groß sein, daß ihnen das Warten bis zum jüngsten Tag ganz gewiß kein Schmerz ist. In solcher seligen Freude sind 1000 Jahre wie ein Tag. Aber ob sie unter einander jetzt verkehren können, ob sie von uns wissen und vielleicht in unsere Lebensschicksale eingreifen können? Die heil. Schrift giebt uns hierüber eine Andeutung*) im Ebr.-Br. Kap. 12, wo gesagt ist, daß wir an den selig Vollendeten „eine Wolke von Zeugen" haben. „Ihr seid gekommen zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem und der Menge vieler Tausend Engel und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind." Also die triumphirende und die streitende Gemeinde, die gehören freilich zusammen. Die kann man nicht auseinander reißen, so daß ein Theil etwa an den andern sich gar nicht kehrte — das wissen wir gewiß, und das ist uns eine überaus **trostreiche, selige** Gewißheit. Da sind wir also, so oft wir im Gebet vor das Angesicht unseres Herrn treten, vereinigt mit Allen, die droben vor Seinem Angesicht stehen, kein Todesbann trennt uns und sie; sie leben, wie wir leben; ja sie sind uns eine Stufe voraus, wir aber werden durch Gottes Gnade ihrem Glauben nachfolgen.

Mehr als das wissen wir nicht und mehr brauchen wir auch nicht zu wissen. Namentlich auf diesem Gebiet soll man sich vor frommer Neugier ernstlich hüten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Anm. Das Gleichniß vom reichen Mann läßt man nach meiner Meinung hier am besten ganz aus dem Spiel. Denn es ist ein Gleichniß, das deutlich machen will, wie die Buße nur durch „Moses und die Propheten", d. h. Gottes Wort kommen kann. Will man aus einem Gleichniß nebensächliche Punkte ausdeuten, so kommt man auf Abwege.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine irische Gerichtsscene.) Bei einem Mordprozeß, der vor irischen Geschworenen verhandelt wurde, ereignete sich vor einigen Jahren ein seltsamer Zwischenfall. Als Thäter war ein Mensch angeklagt, der am Tage des Verbrechens mit dem Ermordeten zusammen gesehen worden war, und mit diesem seit langen Jahren in Feindschaft gelebt hatte. Das Gesicht des Getödteten war in rasender Erbitterung bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden. Der Indizienbeweis war so außerordentlich stark, daß die Frage des Vorsitzenden, was der Beschuldigte zu seiner Entlastung vorbringen könne, allgemein als eine leere Formalität betrachtet wurde. Groß war daher die Ueberraschung, als der Mann den Namen des Ermordeten, seines Feindes, rief und dieser aus dem Zuhörerraume heraustretend, vor dem Gerichtshofe erschien! Unter diesen Umständen, da der Ermordete natürlich ein Anderer war, als die Anklage voraussetzte, war an eine Verurtheilung nicht zu denken. Der vorsitzende Richter sagte zur Jury, sie brauche sich nicht zurückzuziehen, und möge gleich ihren Wahrspruch „Nichtschuldig" abgeben. Der Vormann bat jedoch um die Erlaubniß, sich mit den Geschworenen zurückziehen zu dürfen, was ihm nicht versagt werden konnte. Die Jury blieb in stundenlanger Berathung zusammen, und als sie zurückkehrte, lautete ihr Wahrspruch zum maßlosen Erstaunen des Gerichts auf „Schuldig!" — „Ja, was fällt Euch denn ein?" brauste der Vorsitzende auf. „Wessen ist der Mann schuldig?" Der Vormann aber erklärte gelassen: „Nicht des Mordes, Mylord — aber des Diebstahls. Er hat mir vor zwei Jahren einen Esel gestohlen."

Bankwesen.

Kurhessische 40 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 70 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 14 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 21. November. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 70,90, do. loko ohne Faß 70er 51,50. Matt. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 21. November. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,50, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,00, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,75. Fest. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,00. Gem. Melis I. mit Faß 27,25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 14,25 bez., 14,32½ B., per Dezember 14,32½ bez., 14,35 B., per Januar 14,47½ bez. und B., per Januar-März 14,52½ bez., 14,60 B. Ruhig.

Hamburg, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 70,25, per Dezember 67,00, per März 61,25, per Mai 60,00. Behauptet.

Hamburg, 21. November, Nachmittags 3 Uhr 3 Min. (Privat-Depesche von **Joswich u. Co.** in Hamburg, mitgetheilt von **F. Goldstein u. Co.** in Berlin.) **Zucker-Kourse.** Rübenzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent frei an Bord Hamburg per November 14,32½, per Dezember 14,35, per März 14,65, per Mai 14,80. Behauptet.

Köln, 21. November, Nachmittags 1 Uhr. **Getreidemarkt. Weizen** hiesig. loko 24,00, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per November 24,10, per März 24,65. **Roggen** hies. loko 24,25, alter —,—, neuer —,—, fremder loko 26,75, per November 25,60, per März 24,70. **Hafer** hies. loko 16,00, alter —,—, neuer —,—, fremder 18,50. **Rüböl** loko 65,50, per Mai 1892 64,40, per Oktober 63,40. — Wetter: Trübe.

Paris, 21. November. **Getreidemarkt.** (Anfangs-Bericht.) **Mehl** behauptet, per November 60,60, per Dezember 61,00, per Januar-April 62,20, per März-Juni 62,90. — **Spiritus** fest, per November 44,75, per Dezember 44,75, per Januar-April 45,25, per Mai-August 46,00. — Wetter: Milde.

Paris, 21. November. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Rüböl** beh., per November 68,00, per Dezember 68,50, per Januar-April 70,25, per März-Juni 70,50. — **Mehl** ruhig, per November 60,60, per Dezember 60,90, per Januar-April 62,30, per März-Juni 63,00. — **Spiritus** matt, per November 44,25, per Dezember 44,25, per Januar-April 44,75, per Mai-August 45,75.

Havre, 21. Novemb., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per November 87,00, per Dezember 83,50, per März 77,75. — Unregelmäßig.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. November. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Eintritt des Fürsten Alfred Windischgrätz in das Kabinet an Stelle des Dr. Pracak bevorsteht.

Paris, 21. November. Der französische Afrika-Forscher Declef mußte, nachdem er am Zambesi sämmtliche Träger und Ochsen verloren, das Gepäck in Malalamabede zurücklassen und mit einem einzigen Begleiter den Weitermarsch nach dem Viktoria-Fall versuchen.

London, 21. November. Die englische Regierung ernennt eine Kommission, bestehend aus einem Engländer, Franzosen und Deutschen, zur Prüfung der Pläne der Kanalisationsarbeiten Kairos.

Letzte Nachrichten.

Zürich, 21. November. Der Hochstapler Chevalier de Hoffmann ist auf Requisition der französischen Behörden verhaftet worden.

Paris, 21. November. Roche meldete einen Gesetzentwurf an bezüglich der Schiedsgerichte.

Paris, 21. November. Der „Figaro" nimmt von dem Gerüchte Notiz, daß der Zar im Mai den Berliner Hof besuchen werde.

Paris, 21. November. Das offiziöse „Journal de Paris" veröffentlicht eine Notiz, in welcher dargethan wird, daß eine vollständig günstige Uebereinkunft gelegentlich des Besuches der Großfürsten bei Carnot erzielt worden sei. Nur zwei Punkte seien noch nicht vollständig festgestellt, diese würden aber auf Befehl des Zaren von Giers in einer Konferenz mit Carnot, Ribot und Freycinet geregelt werden.

Lille, 21. November. Das Streikkomitee erläßt einen Aufruf an die Bergleute in England, Belgien, Deutschland und Oesterreich. In demselben werden die Bergarbeiter aufgefordert, und zwar im Namen der Pariser Kongreßbeschlüsse, nur den äußersten Bedarf an Kohlen zu fördern, um den Kohlen-Import nach Frankreich zu verhindern.

Petersburg, 21. November. Von einem angeblichen Besuch, welchen der deutsche Kaiser im Laufe des Winters hier abstatten solle, ist nichts bekannt.

Porto Allegre, 21. November. General Osario hat die Verhandlungen abgebrochen, weil Fonseca sich geweigert hat, seine Demission zu geben. Osario hat die Absetzung Fonsecas proklamirt und den Vormarsch gegen Rio Janeiro angeordnet.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

— F. S. 1. So lange die Tochter ihr 24. Jahr nicht vollendet hat, bedarf sie zur Eingehung einer Ehe der väterlichen Erlaubniß und bleibt dem Bräutigam nichts übrig als bis zu diesem Zeitpunkte zu warten. 2. Die Tochter steht noch unter väterlicher Gewalt und kann gegen das Vorgehen des Vaters nichts gethan werden. 3. Mit dem vollendeten 24. Jahre kann die Tochter ohne spezielle Erlaubniß eine Stellung antreten, vorher nicht; ein Zwang kann auf dem Vater nicht ausgeübt werden. — C. O. Die Rechnung ist sehr einfach, die Kriegsjahre werden doppelt gezählt, die übrigen einfach. — E. S. Um die Gewinnlisten der Lotterien, deren Spiel in Preußen verboten ist, bekümmern wir uns nicht. — **L. M. in W.** Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1890 hatte die Provinz Pommern 1,520,889 Einwohner. — **Patentfrage.** Die Entscheidung über die Ertheilung eines Patents steht im deutschen Reich dem Patentamt zu, welches in Berlin seinen Sitz hat. Wir empfehlen, die Hülfe eines Patent-Bureaus in Anspruch zu nehmen, dann ist die Sache für Sie ohne besondere Mühe und der Kostenpreis ist nicht hoch. — J. H. Während des Feldzuges hat bei Tours weder ein Gefecht, noch eine Schlacht stattgefunden, auch sind preußische Soldaten bis Tours nicht vorgedrungen. Es liegt wohl eine Verwechselung mit Mars la Tour vor. — B. A. Wenn der junge Mann länger als 10 Jahre in einem kaufmännischen Geschäft thätig war und kaufmännische Dienste verrichtete, so ist er auch als Handelungsgehülfe anzusehen und unterliegt der kaufmännischen Kündigungsfrist von 6 Wochen. — **Emil L.** Nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni d. J. beginnt die Steuerpflicht erst mit einem Einkommen von mehr als 900 Mk. — E. M.: Wenden Sie sich an Herrn Hoflieferant Töpfer hierselbst, Mönchen- und Papenstraßen-Ecke, dort erhalten Sie über diese Arbeiten Auskunft. — E. B.: Das Zitat „Eifersucht ist eine Leidenschaft ꝛc." ist weder von Jean Paul, noch von Grillparzer; Konstantin von Wurzbach bezeichnet in seiner „Festschrift zum 80. Geburtstage Franz Grillparzer's" letzteren als Urheber des Zitats. Grillparzers Worte sind: „Beruhigung. Weil Dein Betragen mich verdroß, Räthst Du auf Eifersucht? — Ei schwerlich, 's ist weder, Kind, mein Eifer groß, Noch meine Sucht gefährlich . . . ." In Berlin wird Schleiermacher gewöhnlich als Verfasser genannt und dies dürfte auch die richtige Annahme sein. — **G. K. in Bredow.** Die Nebenumstände sind nicht maßgebend, verdient der Sohn mehr als 900 Mark im Jahr, so ist er steuerpflichtig. — **O. in St. G.** Die Lieferungszeit für die Preisaufgabe läuft bis 1. März 1892. Die Länge einer Spalte beträgt in dem betreffenden Blatt ca. 100 Druckzeilen. — **A. L. in B.** Die Landgemeindeordnung tritt am 1. April 1892 in Kraft, die jetzigen Gemeindevorsteher, Schöffen ꝛc. bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode in Thätigkeit. Dieselben brauchen also ihr Amt nicht niederzulegen. — M. H. Die älteste Bezeichnung ist in Deutschland „Pfarrer", vom neulateinischen parochus, so bereits in der vorreformatorischen Kirche. Es wird ursprünglich darunter der ordnungsmäßig berufene Priester (= Presbyter) verstanden, welcher bei einer Kirchgemeinde die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakramente zu besorgen und die Seelsorge zu führen hat. Daher der zu ihm gehörige Gemeinde- oder Kirchenbezirk „Parochie" (= „Pfarrei") genannt. Als in der reformatorischen Kirche bezüglich des Geistlichen der katholische Gedanke an die durch des Bischofs Ordination erzeugte höhere Machtvollkommenheit (vergl. den Gegensatz von „Klerus", „Geistlichen" und „Laien"!) wegfiel, so nannte man den Pfarrer bald „Prediger", indem man an seine Funktion als Verwalter des Worts in der Gemeinde dachte, bald „Pastor" (= „Hirt"), indem man hauptsächlich die ihm übertragene Funktion als **Seelsorger** ins Auge faßte. Sachlich würde somit das alte Wort „Pfarrer" am umfangreichsten bleiben. Grundsätzlich aber bezeichnen in der protestantischen Kirche diese verschiedenen Namen nur dieselbe Sache, und nicht, wie in der katholischen Kirche, verschiedene Grade geistlicher Machtvollkommenheit. In den westlichen Provinzen ist der Ausdruck „Pfarrer" für jeden Vertreter des kirchlichen Amts fast allgemein üblich. Sind dort mehrere Pfarrer an einer Kirche, so nennt man wohl den, welcher dem Range nach das erste Amt inne hat, „Oberpfarrer". Dafür nennt man hier zu Lande vielfach den Oberpfarrer Pastor, und die übrigen Pfarrer Prediger. Am dürftigsten ist die Bezeichnung „Prediger"; denn es wäre schlimm, wenn das Predigen der Pfarrer **einziger** Beruf wäre! Auch das Wort Pastor wird leicht einseitig angewandt, wenn man in katholisirender Weise sagen will, daß der Inhaber sein Amt nicht aus der Gemeinde, sondern direkt von Christus habe. So würde sich die alte Bezeichnung „Pfarrer" immer noch als am reichhaltigsten empfehlen, wie ja auch die katholische Kirche sie fast durchgängig beibehalten hat. — Uebrigens ist die ganze geistliche Titel-Serie nach protestantischen Grundbegriffen ein aus katholischer Vergangenheit ererbter Unfug. Die evangelische Kirche kennt ihrem Wesen nach keinen Pastores primarios, Archidiakonen, Diakonen, Subdiakonen u. s. w. u. s. w.! Sie kennt und verlangt tüchtige Vertreter des kirchlichen **Gemeinde**amtes und dazu **lebendige** evangelische **Gemeinden**: Was sind die Titel? Worte — Worte — Worte!

Wetteraussichten

für Sonntag, den 22. November 1891.

Etwas kühleres, zunächst ziemlich trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen westlichen Winden; nachher aufklärend.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 20. November, 1,16 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 20. November, 1,10 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 20. November, + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau, 20. November, Oberpegel + 4,88 Meter, Unterpegel + 0,18 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. November, + 0,96 Meter. — **Netze** bei Usch, 19. November + — Meter.

Berlin, den 21. November 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	105,70 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,4. b	Westfälisch. do.	4%	101,30 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,30 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,60 bG	Westpr. rittersch.	3½%	93,40 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 b	Hannover. Rtbr.	4%	101 70 b
do.	4%		Hess.-Nass. do.	4%	101 70 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,70 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	95,60 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,70 bG
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,60 bG
do. do. neue	3½%	95,60 b	Posensche do.	4%	101,60 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,60 G
Berliner Pfdbr.	5%	113 00 b	Rh. u. Westf. do.	4%	101,60 G
do. do.	4½%	110 30 b	Sächsische do.	4%	101 60 G
do. do.	4%	102,50 G	Schlesische do.	4%	101,60 G
do. do.	3½%	96 90 b	Schl. Holst. do.	4%	101,60 G
Kur- u. Neumärk	3½%	98,00 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	94 70 B	Bayerische Anl.	4%	102 10 G
do.	4%	—,—	Hamburg. Staats-Anleihe v. 1886	3%	82 00 bG
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	93,60 G
do.	3½%	95,50 b	do. amort.		
do.	3%	83,00 b	Staats-Anleihe	3½%	93,60 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,40 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,50 b
Pommersche do.	3½%	94,40 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	137,75 b
do. do.	4%	—,—	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	131 50 bG
Posensche do.	4%	100,60 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 10 G
do. do.	3½%	94,10 b			
Sächsische do.	4%	100,30 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,30 G			

Fremde Fonds.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Argentinische Anl.	5%	36,00 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	99,50 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	91 75 bG	do. do. amortb.	5%	94 75 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	26,30 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	95,20 b
Italienische Rente	5%	86,65 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	82 40 b	do. Goldrente	6%	—,—
do. do. 20 L. St.	6%	83 50 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	98,50 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	60,20 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	147,00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	92,90 b	do. do. 1866	5%	135 00 b
do. Papier-R.	4⅕%	77,30 b	do. Bodencr. neue	4½%	91,00 b
do. do.	5%	87 20 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86 75 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	77,00 b	do. Rente	5%	81,75 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 00 b	do. do. neue	5%	83,40 bG
do. Cred. 100 1858	—	317,65 b	Ungarische Gold-Rente	4%	87,80 G
do. 1860er Loose	5%	116 75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	81,30 G
do. 1864er Loose	—	314,10 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	99,40 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	40,00 bG	Dux-Bodenbach	4%	213 10 b
Frankf. Güterb.	4%	—,—	Gal. Carl-Lud.	4%	87,40 b
Lübeck-Büchen	4%	143,50 b	Gotthardbahn	4%	131,50 b
Mainz-Ludwigh.	4%	107 75 b	It. Mittelm.-B.	4%	89,60 bB
Marb.-Mlawka	4%	47 25 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	62,00 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150 30 b	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	65,90 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	27 60 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	88 80 b
Stargard-Posen	4½%	102,60 b	Südöst. (Lomb.)	4%	34 75 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis-	3%	—,—	do. Wien	4%	193 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	115 50 b
Marb.-Mlawka	5%	101,50 b
Ostpreußische Südbahn	5%	103 25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95 60 B	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	93,25 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	82,10 bG
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow-Oblig.	4%	84 50 G
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	85 00 G
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	93,00 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	86 10 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	84 40 b	do. Smolensk. g.	5%	96 25 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100 75 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	82,40 b
do. conv.	4%	101,80 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	84 85 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81 10 G	Rjäschk-Morczansk gar.	5%	96 25 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	97,80 B	Rybinsk-Bologye	5%	84 75 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82 20 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	79 20 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	87,75 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	78.30 G	Transkaukasisch. g.	3%	75 40 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 10 bG	Warschau-Teres-pol	5%	95,90 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,30 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	94 00 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	60 80 G	Wladikawkas gar.	4%	87 00 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	113,00 bG
Brest-Grajewo	5%	91,50 bG	Oregon Railway Nav.	5%	91 00
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	94,25 B	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	105 10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94 25 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 30 b	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,— b
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,50 b
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	3½%	92,0. bG
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	92 00 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	113,00 G
do. do. do.	3½%	92,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 10 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	93,40 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 G	do. do. do.	4%	100,90 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	101 50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 bG
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 bG

Bank-Papiere.

Papier	Div. p. 1890	Kurs	Papier	Div. p. 1890	Kurs
Bk f. Spr.-Brd.-H.	—	58,75 G	Dtsch. Genossensch.	8	116,10 bG
Berliner Cassenver.	8¼	136,00 bG	Disc.-Command.	11	165 15 b
do. Handelsges.		126 25 b	Dresdner Bank	10	127 60 b
do. Prod.-Pfl		—,—	Nationalbank	5	—,—
Bresl. Disc.-Bank		81,10 bG	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 bG
Darmstädter Bank	9	121 90 b	Pr. Centr.-Bod.	10	144 60 G
Deutsche Bank	10	140,75 bG	Reichsbank	8½	144,30 G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	12	128 50 bG	Hörder Bergw.	—	10 60 bB
Bochum. Bgw. A.	6	50 25 bG	do. conv.	—	21,25 b
do. Gußstfab.	—	114 00 bG	do. St.-Pr.	—	43 60 bG
Bonifacius	13½	108 00 bG	Hugo	10	98,30 b
Borussia Bergw.	—	11,00 B	Kön.- u. Laurah.	—	103,50 b
Donnersmarckh.	6	72,25 b	Louise Tiefbau	—	84 60 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	54 60 b	Märk.-Westf.	—	232,50 bG
Gelsenkirchener	12	138 00 b	Oberschlesische	5	41 40 b
Harkort Bergw.	—	132 25 bG	Stolberg. Zink-H.	3½	50 25 bG
Hibernia	19	130,10 b	do. do. St.-Pr.	8½	120,25 G

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	126 20 b
Ahrens do.	0	40 50 G	Dessauer Gas	10	154 00 B
Böhmisches do.	14	229 00 G	Nobel Dyn. Trust	4	135,50 bG
Bock do.	6	50 10 b	G.-F. Harb.-Wien	—	245 10 bG
Bolle do.	6	65 75 G	Löwe u. Co.	18	237,00 G
Landré do.	8	105,00 b	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	106,50 b	Görl. (conv.)	—	—,—
Bredow. Zuckerf.	—	55 00 bG	do. (Lüders)	—	142,00 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	93,50 G	Grusonwerke	—	135,50 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	70,45 G	Hallesche	35	—,—
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	78,60 G	Hartmann	—	121,10 b
Chem. Fabrik do. St.-Pr	7½	86,75 bG	Pomm. conv.	6	60,25 bG
Chem. Fabrik Schering	19	254,00 bG	Schwartzkopf	—	275,00 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	—	119 00 G	St. Vulc. L. B.	8	104,25 bG
Chem. Fabrik Union	12	112 00 bG	Nordd. Lloyd	7	105 25 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,60 G
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	142,10 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	90,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	214 50 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	211 25 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 bG
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	85 25 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

(Maschinenfabrik: Görl. (conv.) bis St. Vulc. L. B.)

Versicherungs-Gesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	450	10900 00 B	Germania	40	1110 00 B
Berliner Feuer.	158	2650,00 B	Magd. Feuer	206	4075,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	900 00 B
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	8300,00 B	Pr. Nat.-V. St.	66	1068,00 B
Concordia, L	45	—,—	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6600,00 B	Turingia	240	2440,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3¼ G

Wechsel-Cours vom 21. Novbr.

Platz	Frist	Discont	Kurs
Amsterdam	8 Tage	2½%	168,30 bG
do.	2 Monat	2½%	167 55 b
Belg. Plätze	8 Tage	3½%	80,50 B
do.	2 Monat	3½%	80 15 b
London	8 Tage	2½%	20 32 b
do.	3 Monat	2½%	20,21 b
Paris	8 Tage	3%	80,70 B
do.	2 Monat	3%	80,35 G
Wien Oesterr.-W.	8 Tage	4½%	172,95 b
do.	2 Monat	5½%	170,50 G
Schweiz. Plätze	10 Tage	4%	80 55 G
Italienische Plätze	10 Tage	5½%	78 15 bG
Petersburg	3 Wochen	6%	194 25 b
do.	3 Monat	6%	192,15 b
Warschau	8 Tage	6%	194 90 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,32 G
Souvereigns	20,30	Franz. Banknoten	80 70 b
20 Francs per Stück	16 155 G	Oesterr. Banknoten	172,40 b
Dollars	—,— b	Russ. Noten	195,95 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

4 Nachdruck verboten.

Maria sann und grübelte und fand keinen stichhaltigen Grund; Jos war der erste Mann, mit dem sie in nähere Berührung gekommen, noch nie war ein anderes Bild neben ihm in ihrer Seele aufgetaucht, und doch wurde ihr Inneres von einer heißen, unbestimmten Sehnsucht fast verzehrt, die durch die Erzählung der Ahne noch genährt wurde, und das Herz pochte ihr so ungestüm in der Brust, wenn sie an die Möglichkeit dachte, nicht selbst diese große Liebe zu fühlen, die ihre Eltern vereint hatte.

Und dann kamen auf einmal die grübelnden Gedanken, sie rief sich die Zeit in das Gedächtniß zurück, da sie, das einsame Mädchen, in Jos einen Freund, einen Gefährten ihrer Jugend fand. Der Vater hatte ihn einst mit auf den Leuchtthurm gebracht, weil er Wohlgefallen an dem jungen Fischer hatte und weil — wie Jos ihr einmal erzählte — er sebst völlig unbewußt in ihm tief innerliche Gefühle erregt habe durch ein Lied, das er gesungen, durch eine alte halbverschollene Ballade, die in irgend einem Zusammzuhange mit den Erinnerungen ihres Vaters stehen mußte. — Jos Burton mit den glänzenden Augen, den offenen ehrlichen Zügen und dem zu Anfang fast scheuen Wesen gefiel ihr, und als er von nun an oft und oft sein Fahrzeug nach dem Leuchtthurme trieb, erwartete sie ihn stets mit Freude und wirklicher Sehnsucht. Welch' ein treuer, guter Kamerad war er ihr stets gewesen, bis zu einer Stunde, die sie jetzt fast mit Angst erfüllte, bis zu der Stunde, da er ihr von seiner heißen, entfesselnden Liebe sprach. Und als sie die ewige Wahrheit und Tiefe in seinem Augen leuchten sah, da wurde sie sich nimmer klar in ihrem Empfinden; es war ein berauschendes Gefühl, sich so treu geliebt zu wissen, es war fast wie ein Taumel, der sie überkam, sie ließ sich rückhaltlos von ihm küssen, duldete seine wilden, hastigen Umarmungen und überließ sich ganz und voll jenem flüchtigen Zauber, der ihren Geist in solchen Augenblicken gefangen nahm.

Als der Vater von ihrem Verlöbniß hörte, gab er willig seine Zustimmung, er schien fast erfreut über das Ereigniß, Doch sie, Jos Burton's Braut, fühlte nach wie vor seiner fessellosen Leidenschaft und seiner aufbrausenden Heftigkeit, sie fühlte, daß er sich ändern müsse, wollte er, daß sie glücklich werde, als sein — Weib! Sein Weib — noch nie hatte sie über das Wort nachgedacht, das ihr jetzt in diesem Augenblick so schwer, so furchtbar inhaltsreich vorkam — Gott, sie ein Weib! In ihre Träumereien vertieft, überhörte sie das Oeffnen der Thür, sie sah nicht den jungen Mann im Rahmen derselben, dessen Augen mit sengender Gluth auf ihr ruhten, und erst, als der Name „Maria" mit heißer Leidenschaft über seine Lippen drang, schreckte sie auf und hielt in ihrem Gange inne. Sie sah ihn mit großen, verwunderten Augen an und wie fest gewurzelt stehen.

„Du, Jos — und in diesem Wetter?" fragte sie erstaunt und gerührt zugleich.

„Ist Dir das so wunderbar, Mädchen? Was kümmern mich Regen und Sturm, wenn ich in Deine Augen blicken kann, Maria, Deine Augen, die meines Lebens Stern geworden sind!" flüsterte er mit fast versagender Stimme, indem er sie an sich drückte und seine Blicke trunken an ihrem Antlitz hingen; dann preßte er seine heißen, zuckenden Lippen auf ihren Mund, und sie vermochte sich nicht zu regen in seiner Umschlingung, ihr Haupt ruhte widerstandslos an seiner Schulter, und die Augen hatten sich geschlossen.

„Jos —" stöhnte sie endlich auf, als sie Herrin ihrer Sinne wurde — „Jos, Du tödtest mich mit Deiner Leidenschaft — mäßige Dich. werde ruhiger!" Sie suchte sich aus seinen Armen zu winden, und als es ihr endlich gelang, lehnte sie erschöpft an ihm.

„Vergieb, Maria, wenn ich Dir wehe that —" er ergriff ihre schlaff herunterhängende Hand und drückte sie inbrünstig an die Lippen; dann blickte er empor, und eine heiße Bitte lag in seinen Augen, in denen sich nur eins wiederspiegelte, die unsagbare Liebe zu seiner Braut.

Noch immer hielt er ihre Hand und sah wie verzückt in ihr Gesicht, erst als sie mit leisem Wehelaut die zarten Finger von dem festen Druck befreite, kam er zu sich; er trat zurück und näherte sich dem Fenster, eine Weile schaute er wie traumverloren in den rieselnden Regen hinaus, der mit wallenden Nebeln kämpfte, douch plötzlich, wie von einem Gedanken durchzuckte wandte er sich zu dem noch regunglos in seiner Stellung verharrenden Mädchen. „Maria, drunten am Strande wartet Deiner schon lange eine Heimath, erfülle mir den sehnlichsten Wunsch meines Herzens und werde ganz mein, mein für das ganze Leben, für immer mein Weib — mein Alles!" Und wieder schlang er den Arm um sie und küßte ihre Stirn und Augen.

„O Jos, nicht jetzt und in dieser Zeit. —" Wie rührend einfach sagte sie das, und doch bebte in ihrem Innern jeder Nerv, und ihre Stimme hatte eine weihevolle Färbung angenommen, als sie fortfuhr: „Ich soll diesen Ort verlassen, den ich jetzt erst so recht innig lieben gelernt habe, und der geheiligt ist durch meiner Mutter Geist; ich soll meinen Vater verlassen, dessen Liebe mich so unendlich glücklich macht, die mir wie ein erhabenes, heiliges Geschenk des Himmels vorkommt? Gestern haben sich unsere Herzen gefunden, sie haben sich ganz und voll gegenseitig geöffnet — ich weiß jetzt, daß ich einen Vater besitze, einen theuren geliebten Vater — und heute — soll ich Dir Antwort geben auf diese Frage?"

Er zuckte zusammen, düster legte es sich auf seine Stirn. — „Und warum nicht?" — sprach er gepreßt.

Sie schaute ihn vorwurfsvoll an. „Willst Du mich denn nicht verstehen, Jos? Kann, darf ich meinen Vater jetzt verlassen, wo heilige Pflicht mich an ihn bindet? nun da ich ihn gefunden, soll ich ihn so bald wieder verlieren? — nein, so grausam wirst Du nicht sein, es ist Sünde, Jos, so vermessen zu reden!"

„Maria — so gilt Dir Dein Vater mehr wie ich, so ist Deine Liebe zu ihm größer?" er biß die Zähne aufeinander, daß sie knirschten.

„Wie wehe Du mir thust, Jos, wie bitter weh." — Ihre Lippen bebten, als sie diese Klage sagte, und die Augen, die sich auf den jungen Fischer richteten, waren feucht.

„Vergieb mir Mädchen!" flüsterte er reuevoll ihre Hand ergreifend und dieselbe küssend, „doch kannst Du meine Sehnsucht nicht begreiflich finden, die Dich endlich, endlich ganz besitzen möchte? Du sorgst für Deinen Vater, der Dir seit gestern seine Neigung zugewandt hat, und ich, der Dir sein ganzes, übervolles Herz zu Füßen legt, seit Monden, der Dich anbetet, Maria, wie man seinen Gott anbetet, — ich werde zurückgestoßen in das matte, sonnenlose Dämmerlicht der Hoffnung; warum nicht Erfüllung, Du glänzender, strahlender Stern, neigst Du Dich auf mein Haupt herab?" Schwer stützte er sich auf die Stuhllehne, und seine Brust hob und senkte sich in mächtigen Athemzügen.

Eine kleine zarte Hand legte sich auf seine Schulter; „Zürne mir nicht Jos, o bitte nein, thut's nicht! Doch sieh, ich weiß jetzt selbst nicht, was ich will, ich bin ja noch so jung, Jos, so unverständig und passe auch noch nicht hinein in eine Hauswirthschaft, verstehe gar nichts von ernsten Dingen, die einem ehrsamen Weibe zukommen, Das weißt Du ja selbst. Die Ahne ist zu gut zu mir, sie hat mich mit ihrer Zärtlichkeit verzogen, — sieh, diese weißen Hände, wie würden drunten die Frauen am Strande über mich lachen, wie würden sie meiner spotten, und ich — o vor Scham würde ich vergehen, Jos! Schau, Lieber, Du mußt ein Weib haben daheim, das sorgt und arbeitet, nicht nur träumt und singt, wie ich es thue — drum laß uns warten, Jos — warten."

Die letzten Worte dieser fast übersprudelnden Rede kamen langsam, zögernd über ihre Lippen

Er horchte — seltsam, wie schwer der Ton ihrer Stimme bei dem Nachsatz klang — fast heftig rief er; „Warten und immer warten — o himmlische Geduld! Weißt Du auch, daß währenddeß vielleicht das Glück zum Fenster hinausfliegt?"

Sie erblaßte tief.

„O, das war gut gesagt — sehr gut —" seine Hand schloß sich gleich eisernen Klammern um ihr Armgelenk, und ein paar Augen, blitzend in sprühendem Zorn, richteten sich wild auf sie. „Marie, Mädchen neckt mich denn ein Höllenspuk, oder ist's Wahnwitz, der mir so grinsend entgegen lacht — Das sagest Du — Du, — daß sprach Dein Mund, Deine rothen Lippen, von denen ich, ach, wie so oft, mir Lebensgluth getrunken — undenkbar, großer Gott, undenkbar und doch, — doch ha, wie Du zitterst, wie Du die Augen niederschlägst — o Maria!" —

Immer heiserer und heiserer klang seine Stimme, um dann in thränenlosem Schluchzen fast zu ersterben; er lag vor ihr, die in jähem Entsetzen auf einen Schemel gesunken war, auf den Knieen, und dann flüsterte er plötzlich leise zärtlich und strich ihr Haar — „sage, daß ich falsch gehört, daß mein Sinn mich betrogen, ich will es Dir glauben Maria, Alles, Alles will ich Dir glauben — nur das nicht, jenes namenlos Schreckliche nicht; — hörst Du mich Maria? So sprich doch ein Wort, Mädchen, ein winziges Wort." —

„Du bist fürchterlich, Jos!" entrang es sich in stöhnender Qual ihrer Brust — „o laß mich doch, laß mich!" — hauchte sie dann in jäher Angst.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 26. d. Mts.: **keine Sitzung.**
Stettin, den 21. November 1891.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

Es soll das Einbinden der Bücher einschließlich der Kassenbücher bei der Provinzial-Verwaltung von Pommern (und der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Pommern) nach Maßgabe der aufgestellten, im Bureau I (Landhaus, Louisenstraße Nr. 28, 1 Treppe hoch) einzusehenden Bedingungen vom 1. Januar 1892 ab an den Mindestfordernden vergeben werden

Unternehmer werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten, welche auch die Erklärung enthalten müssen, daß sie sich den gestellten Bedingungen unterwerfen, mit der Aufschrift „Submission für das Einbinden der Bücher ꝛc. für die Provinzial-Verwaltung von Pommern" bis zum 1. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Stettin, den 17. November 1891.

Der Landes-Director der Provinz Pommern.
Dr. Freiherr **von der Goltz.**

Stettin, den 19. November 1891.

Bekanntmachung.

Bei der eingetretenen kälteren Witterung werden die §§ 101 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 2. August 1876 und 3 der Polizei-Verordnung vom 11. März 1891, welche lauten:

§ 101. Schneeansammlungen auf den Dächern, Facaden, Balkonen, Gesimsen pp., welche durch Herabfallen das Publikum beschädigen können, sind sofort zu beseitigen und die in § 80 erwähnten Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, ohne daß auch hierzu die polizeiliche Aufforderung zuvor nöthig ist.

§ 3. Jeder Eigenthümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:

a. etwaige Schlitterbahnen oder sonstige glatte Stellen auf dem Bürgersteige zu beseitigen,
b. bei eintretender Glätte den Bürgersteig vorlängs seines Grundstücks mit Sand, Asche oder anderem abstumpfenden Material zu bestreuen.

Das Streuen muß während der Stunden von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr so oft geschehen als erforderlich ist, um die entstandene Glätte zu beseitigen.

mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die ausübenden Polizei-Beamten angewiesen sind, ohne weitere nochmalige Aufforderung an die Säumigen, das Nothwendige gemäß § 147 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 2. August 1876 und §§ 53 und 132 des Gesetzes vom 23. Juli 1883 auf Kosten der Verpflichteten ausführen zu lassen und die Uebertreter pp. der obigen Vorschriften hierher zur Bestrafung anzuzeigen.

Königliche Polizeidirektion.
J. V.:
Freiherr **v. Massenbach.**

Stettin, den 17. November 1891.

Bekanntmachung.

Die Baulichkeiten des Petrihospitals, Klosterhof Nr. 23 hierselbst, sollen auf den Abbruch verkauft werden und ist dazu ein Termin an Ort und Stelle auf **Mittwoch, den 25. November d. Js., Vormittags 11 Uhr,** angesetzt. Die Bedingungen sind **vorher** im Stadtbaubureau, Zimmer 38, einzusehen.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am Montag, den 23., und Dienstag, den 24. d. Mts., Vormittags von 10 bis 12 Uhr geschehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Ortskrankenkasse No. I.

Unsere diesjährige zweite
ordentliche General-Versammlung
findet am **Montag, den 23. d. M., Abends 8½ Uhr** im Saale des **Restaurants Pölitzerstraße 18 und Birkenallee Ecke** statt.

Sonntag, den 22. November, Abends 7 Uhr, in der Johanniskirche:

Zur Feier des Todtenfestes
Geistliches Konzert
des Nikolai-Kirchenchors

unter Leitung des Herrn **Robert Lehmann** und gütiger Mitwirkung des Fräulein **Selma Wolff** (Alt), des Opernsängers Herrn **Wilhelm Richter** (Tenor) und des Herrn **Richard Lehmann.**

Eintrittskarten zu 50 ₰ sind vorher in den Musikalienhandlungen der Herren Simon und Witte und bis zum Beginn des Konzerts im „Bazar", Ecke der Schulzen- und Heiligengeiststr., zu haben.

Musik-Akademie zu Stettin.

Director: **R. Hillgenberg.**
Montag, den 23, Nov. cr., Abends 7½ Uhr, im großen Börsensaale, Frauenstr. 34a, part.:

Concert

unter gefl. Mitwirkung der Pianistin Frl. **Anna von Petersdorff,** der Opern- und Concert-Sängerin Frl. **Margarethe Grassmann** aus Wien, sowie des Streichorchesters der **Offeney-Kapelle.** — Billets à 2 Mk. in der Musikhandlung des Herrn **Paul Witte,** Breitestr. 70—71. Kassenpreis 3 Mark.

Tüchtige Schriftsetzer finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung nach dem 1890er Tarif.

Königsberg in Preußen.
Hartungsche Buchdruckerei.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen. Gleichmässiger, nachhaltiger Effect. Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: **„Andreas Saxlehner."**

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser.

Saxlehner's Bitterwasser empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestrasse 60 und Grabow, Langestrasse 1.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Donnerstag, den 26. November, Abends 8 Uhr
Versammlung in der Philharmonie.

Vortrag des Herrn **Dr. Wehrmann:** Aus alten Stettiner Bau- und Straßenordnungen.
Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand.

Große Berliner Schneider-Akademie,

Berlin C., Rothes Schloß Nr. 1.

Größte Fachschule, unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Direktor **Kuhn, garantirt** mit ihrem **anerkannt besten** System und ihrer **vorzüglichen** Unterrichtsmethode unbedingt gründlichste theoretische und praktische Ausbildung in **Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei.** Ausgebildeten wird **vollständig kostenfrei Stellung** als Zuschneider resp. Direktrice nachgewiesen. Man achte genau auf unsere Firma und Adresse. Prospekte gratis.

Die Direktion.

Täglicher Passagier- und Express-Verkehr

(mit Ausnahme des Sonntags) via Grimsby nach
Manchester, Sheffield, Birmingham, Leeds
sowie nach allen Plätzen
Mittel-Englands,

unterhalten durch die neuen, prachtvollen, **mit vorzüglichen Cajüten und Salons** versehenen eisernen

Schnell-Dampfer I. Classe:

Lutterworth,	Warrington,	Chester,
Nottingham,	Northenden,	Ashton,
Leicester,	Lincoln,	Retford,
Staveley,	Huddersfield,	Sheffield,
Oldham,		Bradford.

Abgang von Hamburg: Sandthorquai, Schuppen No. 1, Abends 9 Uhr präcise.
Von Grimsby: nach Ankunft der Specialzüge von Manchester, Liverpool, Bradford, Leeds, Wakefield etc.

Durchbillets nach den Hauptplätzen Englands, sowie nähere Auskunft ertheilt

H. C. Röver, Hamburg, Hopfenmarkt 2.

Königl. Preuß. Staatslotterie.

Hauptziehung vom **17. November** bis **5. December.**
Hauptgewinn 600,000, 2mal 300,000, 2mal 150,000 Mk., u. s. w.
Originalloose mit Rückgabe 1/1 200, 1/2 100, 1/4 46, 1/8 23 Mark.
Anteil 1/16 12, 1/32 6, 1/64 3, 1/128 1,50 Mark.

Auch alle anderen Loose bei
A. Gerloff, bekannte Glückskollekte, Nauen bei Berlin.

Sonntag, den 22. November, Abends 7 Uhr,
zur Feier des Todtenfestes

geistliches Concert

in der Jacobi-Kirche

unter Leitung des Herrn Professor **Dr. Lorenz** und Mitwirkung des Jacobi-Kirchenchors. Dirig.: Hr. **Manzke,** des **Lehrer-Gesangvereins** u. der Concertsängerin Frl. **Hildegard Dieterich** aus Berlin. Zur Aufführung gelangen u. a. Chöre und Arien von **Becker, Grell, Bortniansky, Kreutzer, Blumner, Mendelssohn, F. Bach, Stradella, Schubert;** Orgelcompositionen von **Merkel** und **Seb. Bach.**

Billetts zu 50 Pfg.: bei Herrn **Simon** und am Sonntag in dem Geschäft des Herrn **Prätorius** (Papenstraße).

Der Ertrag ist für die Kirchenkasse. — Die Karten der Mitglieder und Abonnenten des Musikvereins haben **keine** Gültigkeit.

Deutsche Antisklaverei-Lotterie

Ziehung I. Klasse bestimmt 24., 25. u. 26. d. M.

Haupttreffer Mk. 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000, 2 × 50 000, 1 × 40 000, 2 × 30 000, 3 × 25 000 etc. etc.

Gesammt-Geldgewinne 4 Millionen Mark sämmtlich ohne Abzug zahlbar.

Original-Loose 1. Kl. 1/1 21, 1/2 10,50, 1/5 4,20, 1/10 2,10 Mk.
für beide Klassen giltig 1/1 42, 1/2 21, 1/5 8,40, 1/10 4,20 Mk.

Porto und amtl. Listen für beide Klassen **50 Pf.,** empfiehlt und versendet

D. Lewin, Bank- und Lotterie-Geschäft Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Reichsbank-Giro-Conto. Fernsprecher Amt V. No. 3004.
Telegramm-Adresse: „Goldquelle" Berlin.



Lubowsky'scher Tokayer

Ausbruch: Kinder- u. Krankenwein ist laut amtlicher Analyse von Professor Dr. L. Roeseler in Wien u. Verordnung der meisten Herren Aerzte, der einzig hervorragend stärkende Ungarwein aus der Edeltraube „Nemes bor", 1878ger Auslese. Original-Flaschen unter obigem Firmastempel sind zu beziehen in:

Stettin Neust. Apotheke „Zum Greif" Lindenstr. 30.



Mein **Haarkräuterfett** (gesetzl. geschützt) mit 3 Diplomen und **2 goldenen Medaillen prämiirt,** welches sich durch seine unübertroffene, solide sichere Wirkung als kosmetisches Haarpflegemittel zur Erhaltung und Förderung des Nachwuchses der Kopfhaare einen Weltruf erworben hat, was meine Tausende von Dankschreiben, auch amtliche, beweisen, daher dasselbe für jede Familie ein unentbehrliches Hausmittel, besonders für Kinder und Damen mit schwachem Haar; dann beim Beginn kahl zu werden am Wirbel des Kopfes und Stirn von sicherem Erfolg begleitet; Hunderttausende verdanken demselben die Erhaltung des Kopfhaares, so auch **zur Förderung des Bartwuchses** für junge Männer nur mein Kräuterfett das einzige reell wirkende Mittel, daher auf das Wärmste empfohlen! Preise 1 u. 2 Mark und meine prämiirte Kräuterseife für unreine Haut 35 u. 50 Pf. M. Hollup, Stuttgart. Niederlagen in Stettin bei Herren E. Richter, Drog., Breitestr. 64 W. Wagner, Drog., gr. Lastadie 66; P. Kräußlich, Drog., Königsthorpassage 11.

Wissenschaftlicher Verein.

Montag, den **23. November.**

1. Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. **Böddeker:** Ein Wegweiser für Englands Handelspolitik aus dem Jahre 1436 und seine Wirkungen.
2. Weitere Verhandlung über die Fortführung des Vereins und über das Verhältniß zur Lesegesellschaft.

Hausbesitzer-Versammlung

im Lokale des Herrn **Unverfehrt, Montag, den 23. November, Abends 8 Uhr:** Mittheilung über das Erkenntniß des Reichsgerichts in Sachen der Straßenreinigung.
Im Anschluß daran:

Vorstandssitzung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.
Abends 8½ Uhr.

Was wissen wir von unsern Toten?

Werden wir sie wiedersehen, oder ist eine Auferstehung des Fleisches unmöglich?

Oeffentlicher Vortrag

Heute **Sonntag,** Abends 6¼ Uhr in der Artilleriestr. 2. **Eintritt** frei für Jedermann.

Ein gutes Putzgeschäft,

einziges gutes am Platze, ist zu verkaufen. Offerten unter **P. H.** an die Exp. d. Bl., Kirchplatz 3.

Der Frauen-Verein für verschämte Arme

beabsichtigt auch in diesem Jahre statt eines Bazars eine Geldsammlung zu veranstalten und wendet sich vertrauensvoll an alle Gönner und Freunde des Vereins **mit der herzlichen und dringenden Bitte um reichliche Beiträge.** Unser Kassirer **W. Bieberg** ist zur Empfangnahme der Beiträge ermächtigt und wird in der nächsten Zeit die Liste vorlegen.

Der Frauen-Verein für verschämte Arme.
A. Bertha Pitzschky, Elise Meister, von Heiden-Linden, Marie Cuntz, v. Bonin, Schlutow, v. Strantz.

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der **englischen** u. **französischen** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 38 Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 Mk.

Langenscheidt'sche **Verl.-B., Berlin, SW. 46,** Hallesche Str. 17.

☞ Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Ein wissenschaftl. u. prakt. gebild. Landwirth, Schlesier 31 Jahr, **unverheirathet** und **gut empfohlen,** sucht eine Inspectorstellung. Gefl. Off. an Lieutenant John, Zimpel bei Breslau erbeten.

5. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. November 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

187 [300] 271 304 24 558 82 631 708 78 98 **1**033 66 **1**16 [3000] 262 586 600 [300] 60 99 763 871 **2**010 35 194 257 428 76 589 678 793 840 962 **3**022 53 233 36 54 76 385 425 96 543 672 94 785 803 **4**116 60 237 82 314 45 409 740 818 945 **5**199 212 22 59 71 389 95 519 38 667 724 818 73 908 45 51 **6**053 102 60 403 9 946 61 [500] **7**013 228 353 71 590 630 51 71 95 905 **8**144 240 50 522 676 [300] 812 93 **9**124 259 421 546 782 85 806 69

10249 85 499 526 76 [**10 000**] 625 66 909 **11**086 [300] 102 10 66 358 659 741 67 84 884 **12**063 295 895 945 72 **13**043 67 381 401 780 873 [3000] 903 5 30 87 **14**443 [300] 73 86 501 607 66 732 [300] 865 930 97 **15**010 237 468 585 731 829 42 61 **16**053 153 59 360 67 468 868 907 81 83 **17**002 20 32 221 31 72 302 448 518 687 759 801 940 **18**100 89 274 313 628 95 731 811 971 **19**083 347 546 717 [300] 816 927 47 73

20145 224 313 455 64 524 697 755 62 827 **21**010 40 97 194 97 312 17 21 554 606 [500] 7 72 77 743 857 60 927 49 **22**055 58 120 375 499 515 29 40 92 94 618 25 722 848 909 71 **23**163 341 465 91 537 625 781 813 54 902 67 **24**132 47 71 254 340 416 [300] 19 66 84 541 [300] 65 674 727 **25**156 216 347 463 563 94 669 87 719 803 968 80 **26**020 98 207 34 377 [300] 406 46 [3000] 523 696 756 827 [500] 54 900 **27**096 305 61 444 604 86 790 812 18 21 57 [1500] 904 41 55 **28**068 135 40 245 [illegible]

[illegible]

81054 195 254 365 87 713 [500] 87 **82**046 [illegible] 397 644 789 [300] 832 985 [300] **83**063 [3000] [illegible] 541 695 17 **84**087 193 258 96 493 98 [illegible] **85**165 436 59 517 30 656 58 **86**082 103 88 [illegible] 418 38 554 82 **87**008 [500] 22 53 196 278 [illegible] 718 868 **88**040 104 10 336 525 44 647 772 [illegible] **89**020 147 81 353 836 984

90019 54 120 48 233 314 46 420 44 670 87 [illegible] 174 291 48 358 459 792 [00] 805 59 72 [15 [illegible] **92**094 163 375 88 490 579 621 36 [3000] 704 [illegible]

93072 161 219 40 [illegible] [3000] 298 301 454 [illegible] 515 653 [3000] **96**[illegible] 830 950 **97**065 113 [illegible] 487 535 788 866 69 [illegible] 481 92 627 55 857 [illegible]

100056 [**5000**] [illegible] 77 999 **101**017 44 [illegible] 79 **102**045 118 28[illegible] 56 **103**007 355 [illegible] **104**182 434 572 65[illegible] 649 748 996 **106**[illegible] 475 [3000] 586 861 [illegible] 582 [300] 781 866 [illegible] 79 533 601 [300] 53[illegible] 780 983

110037 247 3[illegible] **111**149 315 489 60[illegible] 323 93 520 739 **11**[illegible] 81 96 557 624 707 [illegible] 832 913 85 **115**0[illegible] 952 **116**018 32 97 [illegible] 963 **117**034 153 23[illegible] 167 296 380 86 9[illegible] **119**083 [300] 129 4[illegible] 789 981

120203 629 39 [illegible] 285 381 552 660 [1[illegible] 501 97 813 900 [illegible] **124**272 327 85 421 [illegible] 355 412 31 [300] 59[illegible] 584 606 823 40 5[illegible]

[illegible]

181003 [illegible] 16 38 623 73 876 88 **182**007 270 307 512 [500] 58 936 69 **183**079 204 566 81 86 627 64 719 923 [3000] 56 65 **184**170 311 491 527 71 663 707 45 **185**313 [1500] 565 75 82 691 [500] 708 [**10 000**] 803 **186**000 [300] 86 116 20 99 225 [500] 28 332 53 94 560 81 688 [300] 748 **187**063 276 91 372 415 35 525 673 755 963 **188**152 83 244 52 397 446 99 644 83 793 [300] 830 942 58 **189**016 50 148 56 278 342 46 88 424 519 609 29 775 88 848 8[illegible] 90 919

5. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. November 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

34 285 477 569 620 55 67 **1**062 73 280 558 95 99 695 719 [1500] 846 79 81 910 45 [3000] **2**128 [300] 57 245 [300] 380 436 807 34 91 925 97 **3**130 227 344 70 409 [500] 529 94 [300] 636 724 **4**094 642 [3000] 714 71 806 20 996 **5**124 229 388 500 56 607 971 94 **6**044 74 92 155 57 313 25 545 91 619 76 836 83 926 41 **7**052 157 255 87 381 544 88 640 730 922 64 [300] **8**063 93 97 [300] 129 [3000] 85 235 364 85 622 839 975 90 94 **9**042 447 569 882

10035 297 433 520 60 74 635 827 908 [1500] 94 **11**003 151 54 80 225 44 419 789 931 60 **12**044 142 [1500] 221 90 314 58 61 616 96 754 64 73 838 58 90 94 [500] 952 87 **13**034 172 415 38 73 638 751 70 950 81 97 **14**006 20 412 551 787 839 89 929 36 **15**009 12 483 91 508 58 605 723 44 810 **16**243 581 616 69 743 51 **17**099 164 99 200 50 60 400 669 708 [3000] 813 31 **18**129 60 353 489 614 857 976 **19**127 283 302 31 478 526 65 674 701 806

20071 318 529 795 **21**015 156 333 423 72 530 59 97 669 75 749 908 19 [300] 51 **22**049 72 154 73 81 273 81 399 463 64 551 72 743 60 857 **23**146 [3000] 61 266 310 14 20 36 433 41 550 62 624 731 956 60 75 **24**009 [1500] 12 210 47 374 432 48 [1500] 511 37 83 649 717 809 24 947 53 **25**038 97 309 40 443 566 74 619 744 809 [1500] 911 17 **26**077 232 69 736 69 880 **27**018 394 465 83 538 744 848 58 [3000] 66 907 **28**017 109 282 356 483 85 841 985 **29**030 45 65 190 246 693 933 [1500] 83

[illegible]

82 **93**116 287 317 430 [3000] 66[illegible] 479 [300] 557 73 726 58 803 28 9[illegible] 775 854 930 42 **96**013 69 [500] [illegible] 494 558 659 719 833 [3000] 48 76 [illegible] 149 277 454 605 29 739 68 901 [illegible] 304 26 86 468 74 75 512 23 56 7[illegible] **99**002 [**5000**] 163 248 370 72 99[illegible] 83 663 849 907

100147 240 99 359 400 29 6[illegible] 201 58 424 534 916 55 **102**054 [illegible] 451 62 531 604 61 72 752 86 832 [illegible] [3000] 840 42 998 **104**179 234 [illegible] **105**054 139 426 44 87 520 40 7[illegible] **106**093 103 28 32 44 75 214 33[illegible] 94 939 **107**015 438 519 25 742 [3[illegible] 228 409 563 686 869 962 86 **10**[illegible] 80 412 [1500] 677 704 811 [300] 7[illegible]

110069 394 655 872 74 **11**[illegible] 580 620 87 757 [3000] **112**122 6[illegible] 637 717 820 71 **113**166 285 309 [illegible] 66 **114**105 46 78 339 72 [**5000**] 7[illegible] 284 328 52 [300] 98 442 638 73[illegible] **116**133 49 226 31 400 754 826 [illegible] 77 543 53 602 59 994 **118**013 10[illegible] **119**120 217 95 99 370 440 99 53[illegible]

120005 10 121 44 201 392 54[illegible] 93 235 83 314 29 [1500] 457 60 [illegible] **122**038 285 87 431 694 846 944 [illegible] 346 63 675 821 41 [500] 934 **1**[illegible] 711 895 [**100 000**] **125**163 72 [illegible] 97 **126**061 149 373 436 48 83 58[illegible]

[illegible]

Termine vom 23. bis 28. November.

In Subhastationssachen.

24. November. A.-G. Demmin. Das zur Konkursmasse des Kaufmann R. Kuse gehörige, in Alt-Tellin bel. Grundstück.

In Konkurssachen.

23. November. A.-G. Treptow a. T. Prüfungstermin: Maschinenfabrik Alex Klos, daselbst. — A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Scheidermeister und Händler Gustav Stabert, Grabow a. O.

24. November. A.-G. **Bahn.** Prüfungstermin: Zimmermeister Felix Glador, daselbst.

25. November. A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Schuhmacher Ed. Schultz, hierselbst.

26. November. A.-G. Stargard. Schlußtermin: A. Kretschmann, daselbst. — A.-G. Stargard. Schlußtermin: Kaufmann G. Just. Kell in Freienwalde. — A.-G. Stargard. Erster Termin: Tischlermeister Ferd. Kohn, daselbst.

27. November. A.-G. Swinemünde. Prüfungstermin: Nachlaß des Restaurateurs Herrn W. Ehrhardt, daselbst.

28. November. A.-G. Colberg. Prüfungstermin: Gustav Schrader, daselbst. — A.-G. Stralsund. Prüfungstermin: Gerbermeister Joh. Hagemeister, daselbst. — A.-G. Colberg. Vergleichstermin: Schneidermeister H. Rist, daselbst.





